

## ***Bewilligung eines Zusatzkredites zur Global- budgetperiode 2017 bis 2019 «Gerichte»***

Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 22. Oktober 2018, GVK-Beschluss GVB.2018.54

### **Zuständiges Departement**

Gerichte

### **Vorberatende Kommission(en)**

Justizkommission  
Finanzkommission

**Inhaltsverzeichnis**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Kurzfassung.....            | 3 |
| 1. Ausgangslage .....       | 5 |
| 2. Erwägungen .....         | 5 |
| 3. Rechtliches .....        | 7 |
| 4. Antrag .....             | 7 |
| 5. Beschlussesentwurf ..... | 9 |

## **Kurzfassung**

Anlässlich der Sitzung der Justizkommission vom 27. September 2018 wurden der Semesterbericht 2018 der Gerichte sowie der Voranschlag für das Jahr 2019 behandelt. Den Kommissionsmitgliedern musste mitgeteilt werden, dass der Voranschlag 2018 gemäss einer vorsichtigen Hochrechnung der bisherigen Zahlen wohl nicht ganz eingehalten werden könne: laut Semesterbericht 2018 sei mit Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 300'000 zu rechnen.

Die Gerichte wiesen mit der Jahresrechnung 2017 Mehrkosten in der Höhe von 1,4 Mio. Franken aus. Der Kantonsrat bewilligte den daraufhin von der Gerichtsverwaltungskommission beantragten diesen Nachtragskredit am 27. Juni 2018 (SGB 0040/2018).

Gemäss Voranschlag 2019 rechnen die Gerichte damit, das kommende Jahr mit einem Aufwandüberschuss von 16,3 Mio. Franken abzuschliessen. Dies bei einem Aufwand von 21,4 Mio. Franken und einem Ertrag von 5,1 Mio. Franken. Verglichen mit dem Budget 2018 werden die Aufwendungen im kommenden Jahr voraussichtlich um beinahe eine Million Franken höher ausfallen.

Aufgrund der erwähnten Mehrkosten wird der Kantonsrat ersucht, einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2017 – 2019 von 2,6 Mio. Franken zu bewilligen.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Gerichte».

## 1. Ausgangslage

Der Kantonsrat beschloss am 7. Dezember 2016 das Globalbudget «Gerichte» inkl. Verpflichtungskredit von Fr. 46'211'000 für die Jahre 2017 bis 2019.

Das voraussichtliche Ergebnis der Globalbudgetperiode 2017 – 2019 wird 48,8 Mio. Franken betragen und den Verpflichtungskredit um 2,6 Mio. Franken übertreffen (Stand: September 2018).

| <b>Verpflichtungskredit GB-Periode 2017 bis 2019</b>                      | In Mio. CHF |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB 0125/2016                     | <b>46.2</b> |
| Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE17 + RE18 + VA19) | <b>48.8</b> |
| <b>Zusatzkredit (beantragt)</b>                                           | <b>2.6</b>  |

Gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ist ein Zusatzkredit einzuholen, wenn sich während der Globalbudgetperiode zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht.

## 2. Erwägungen

Die Rechnung der Gerichte wies im Geschäftsjahr 2017 Ausgaben von 24,5 Mio. Franken und Einnahmen von 4,9 Mio. Franken aus. Die Erträge lagen Fr. 200'000 unter dem Budget, die Aufwendungen 1,25 Mio. Franken über dem Voranschlag 2017. Damit schloss das Globalbudget 2017 der Gerichte mit Fr. 16'876'000.- rund 1,5 Mio. Franken oder 9.4 % über dem Voranschlag ab.

Die Erfolgsrechnung 2017 zeigte deutlich die fehlende direkte Beeinflussbarkeit der Gerichte auf gewisse Kostenpositionen auf: es musste eine exorbitante Abschreibung auf einer einzigen Forderung vorgenommen werden. Konkret angesprochen war eine Ersatzforderung des Kantons gegenüber einer Schuldnerin, die sich nach Deutschland abgesetzt hat. Diese Frau schuldet dem Kanton die stolze Summe von 2,2 Mio. Franken. Das komplizierte Inkasso hatte ergeben, dass die Gerichte eine Wertberichtigung dieser Forderung von 85% oder von 1,9 Mio. Franken vornehmen mussten.

So war es diese Wertberichtigung, welche im 2017 zu einer Überschreitung des Globalbudgetsaldos in der Höhe von Fr. 1'446'000.- führte. Folglich beantragte die Gerichtsverwaltungskommission dem Kantonsrat einen Nachtragskredit in gleicher Höhe, welcher am 27. Juni 2018 bewilligt wurde (SGB 0040/2018).

Dass der Fehlbetrag in der Globalbudgetperiode 2017 - 2019 weder im laufenden Jahr noch im 2019 ausgeglichen werden kann, darauf deuten sowohl der Semesterbericht 2018 wie auch der Voranschlag 2019 hin:

Eine aktuelle Hochrechnung der bisherigen Zahlen des laufenden Jahres lässt erwarten, dass der Voranschlag 2018 um rund 260'000 Franken überschritten wird. Dafür verantwortlich ist die sich abzeichnende Überschreitung des Aushilfskredits: die Gerichte mussten einerseits etliche

schwangerschafts- und krankheitsbedingte Unterstützungen finanzieren (4,9 befristete Vollzeitstellen bzw. 8 Personen). Andererseits musste die Gerichtsverwaltungskommission aufgrund der hohen Arbeitslast der Richterämter mehrere Zusatzressourcen bestellen: ein ausserordentlicher Gerichtsstatthalter unterstützt seit August 2018 zu einem Beschäftigungsgrad von 70% die Richter in Olten. Zeitgleich wurde das Arbeitspensum einer Haftrichterin um 30% erhöht, um das Richteramt in Dornach zusätzlich zu unterstützen. Diese beiden Entlastungsmassnahmen wurden vorerst auf ein Jahr befristet. Zusätzlich muss die Gerichtsverwaltungskommission mehrere befristete Erhöhungen von Arbeitspensum von Gerichtsschreibern finanzieren. Es zeichnet sich deshalb eindeutig ab, dass der budgetierte Aushilfskredit nicht ausreichen wird, um diese ausserordentlichen Stellen finanzieren zu können.

Schliesslich wird der vorgelegte Voranschlag 2019 mit einem Aufwandüberschuss von 16,3 Mio. Franken abschliessen. Dies bei einem Aufwand von 21,4 Mio. und einem Ertrag von 5,1 Mio. Gegenüber dem Budget des laufenden Jahres rechnet die Gerichtsverwaltungskommission damit, dass die Aufwendungen im kommenden Jahr somit um fast eine Million Franken höher ausfallen werden. Diese Mehrausgaben resultieren hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

- Der Kantonsrat bewilligte im Dezember 2016 drei zusätzliche Vollzeitstellen für die Systemadministration. Im Voranschlag 2019 sind erstmals die Lohnkosten aller drei Stellen enthalten. Zusammen mit den bereits im 2018 getroffenen Entlastungsmassnahmen mit befristeten Zusatzpensum entstehen im 2019 Mehrkosten von rund 500'000 Franken (inkl. Sozialleistungen).
- Da die Gerichtsverwaltungskommission die fünf Richterämter aller Voraussicht nach auch im 2019 mit ausserordentlichem Personal unterstützen muss, wurde der Aushilfskredit um zusätzliche 165'000 Franken angehoben.
- Die vom Regierungsrat beschlossene Lohnerhöhung macht für die Gerichte rund 200'000 Franken aus.
- Daneben sind Stufenanstiege der Löhne von jungen Mitarbeitenden ebenfalls im Personalaufwand enthalten, was rund 100'000 Franken ausmacht.

Die Gerichtsverwaltungskommission beschloss am 30. Mai 2018, eine Belastungs- und Organisationsanalyse der fünf erstinstanzlichen Gerichte durchzuführen. Die Analyse wird durch die Res Publica Consulting AG, Bern, durchgeführt. Die fünf Richterämter werden auf ihre Effizienz und Effektivität sowie die Entwicklung der Geschäftslast untersucht. Optimierungspotenzial, insbesondere in den Bereichen Strukturen, Organisation und Führung, Ressourcen, Verfahrens- und administrative Abläufe, sollen identifiziert werden.

Die fünf Amtsgerichte leisten gute Arbeit, die Qualität stimmt. Und trotzdem erachtete die Gerichtsverwaltungskommission eine umfassende Analyse für angebracht. Dies nicht zuletzt mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre und aufgrund der aktuellen personellen Situation.

Der Schlussbericht wird im April 2019 vorliegen. Weil im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2019 noch nicht feststand, welche Massnahmen aufgrund der externen Analyse zu realisieren sein werden, hat die Gerichtsverwaltungskommission unter diesem Titel keinen Geldbetrag ins Budget 2019 eingestellt.

Aufgrund dieser Ausführungen wird der Kantonsrat ersucht, einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2017 - 2019 «Gerichte» in der Höhe von 2,6 Mio. Franken zu bewilligen.

### 3.      **Rechtliches**

Zeigt sich vor oder während eines Vorhabens oder während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

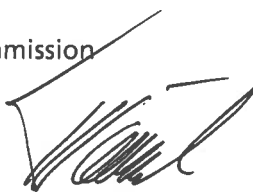
### 4.      **Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen der Gerichtsverwaltungskommission



Franziska Weber  
Obergerichtspräsidentin



Heinrich Tännler  
Gerichtsverwalter





## 5. **Beschlussesentwurf**

# ***Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Gerichte»***

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G<sup>2)</sup>), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission vom 22. Oktober 2018 (GVK-Beschluss GVB.2018.54), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Gerichte» bewilligte Verpflichtungskredit von 46'211'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 2'600'000 Franken auf 48'811'000 Franken erhöht.
2. Die Gerichtsverwaltungscommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

## **Verteiler KRB**

Gerichtsverwaltungscommission  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Parlamentscontroller  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 115.1.